

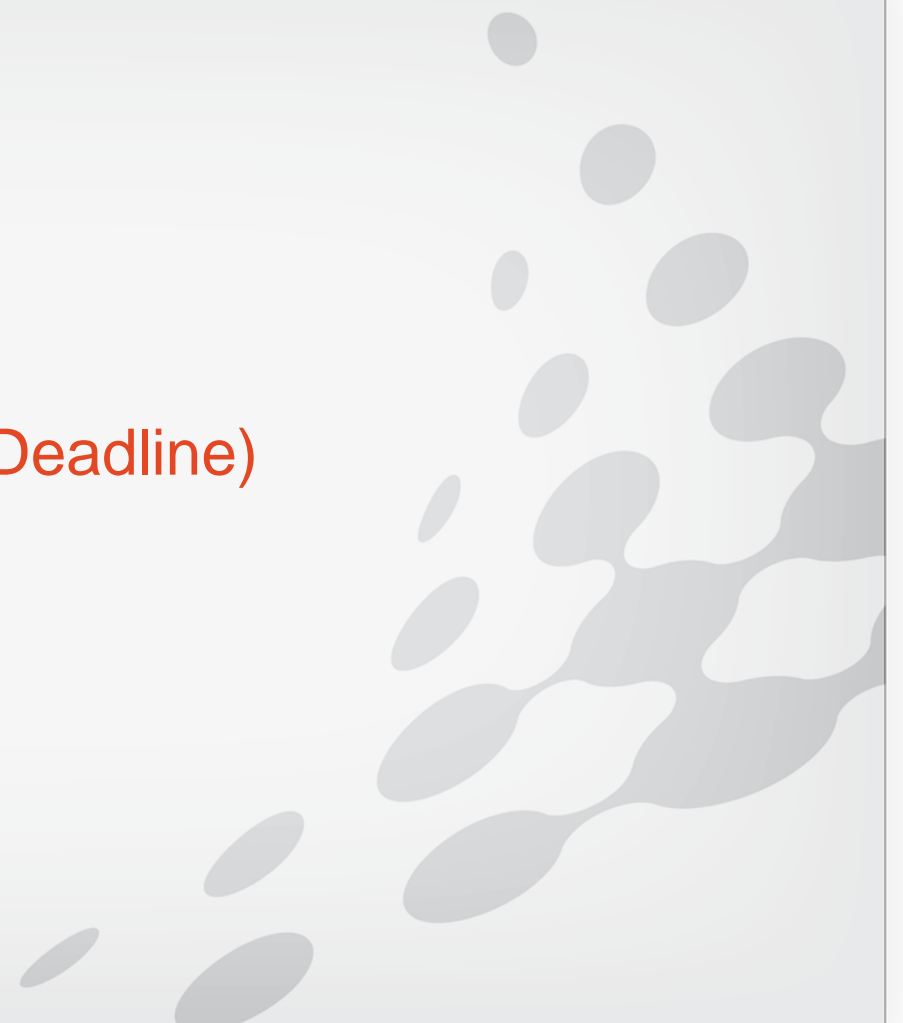


FFG

# Eckpunkte 9. Ausschreibung COIN „Netzwerke“

12.12.2016 - 31.03.2017 (Deadline)

Martin Reishofer  
FFG



# AGENDA



- Kurzvorstellung der FFG
- Vorstellung der COIN-Programmlinie „Netzwerke“
- Auswahlverfahren und Beurteilungskriterien
- Kosten und Finanzierung
- Fragerunde

# KURZVORSTELLUNG DER FFG



FFG



- Auf- und Ausbau von Unternehmens-Kooperationen und **Netzwerken** zur Durchführung anwendungsorientierter Innovationsprojekte
- Hebung des **Innovationsniveaus** der beteiligten Unternehmen (gegebenenfalls auch der weiteren Konsortialpartner)
- Stärkung der **Kooperationsfähigkeit** von KMU
- Effizienter **Know-how- und Technologietransfer** zugunsten von KMU
- Integration von **Intermediären** in Unternehmensnetzwerke
- Verbesserung der **ökonomischen Verwertung** innovierter Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen

# ZIELGRUPPE / WER KANN FÖRDERUNG BEKOMMEN?



- **Unternehmen** (KMU, GU, EinzelunternehmerInnen)
- **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung**
  - Universitäten und Fachhochschulen
  - Privatuniversitäten
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- **Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen**
  - Selbstverwaltungskörper
  - Nicht profitorientierte Organisationen

## **Mind. 4 Unternehmen, davon mindestens 3 KMU**

### **Optional zusätzlich:**

- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen  
(z.B. Vereine, NPO, NGO, ...)

- Aufbau **neuer** projektorientierter FEI-Kooperationen und -Netzwerke
  - reine Unternehmensnetzwerke
  - Einbeziehung von Forschungseinrichtungen und/oder Intermediären
- Durchführung innovativer Projekte auf Basis bereits **etablierter** Innovationsnetzwerke (z.B. Projekte bestehender Cluster)
- Innovationsnetzwerk von Partnern **innerhalb einer Branche**
- Innovationsnetzwerk entlang der **Wertschöpfungskette**

# STÄRKUNG DER INNOVATIONSKRAFT VON KMU

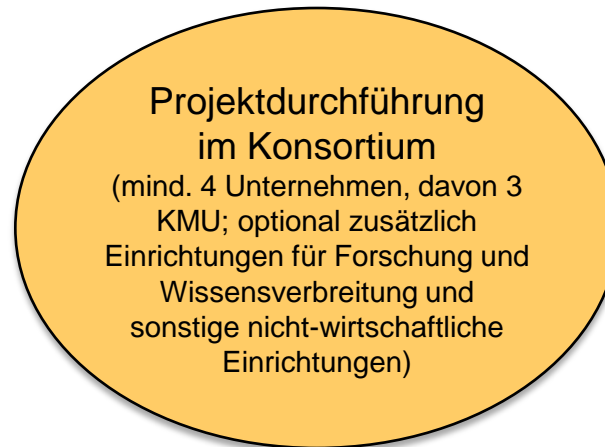
Gleichzeitig zu berücksichtigende Anforderungen

Innovation



- Neue oder weiterentwickelte Produkte oder Produktlinien
- Verfahrens-/Prozessinnovation
- Dienstleistungsinnovation

Netzwerk



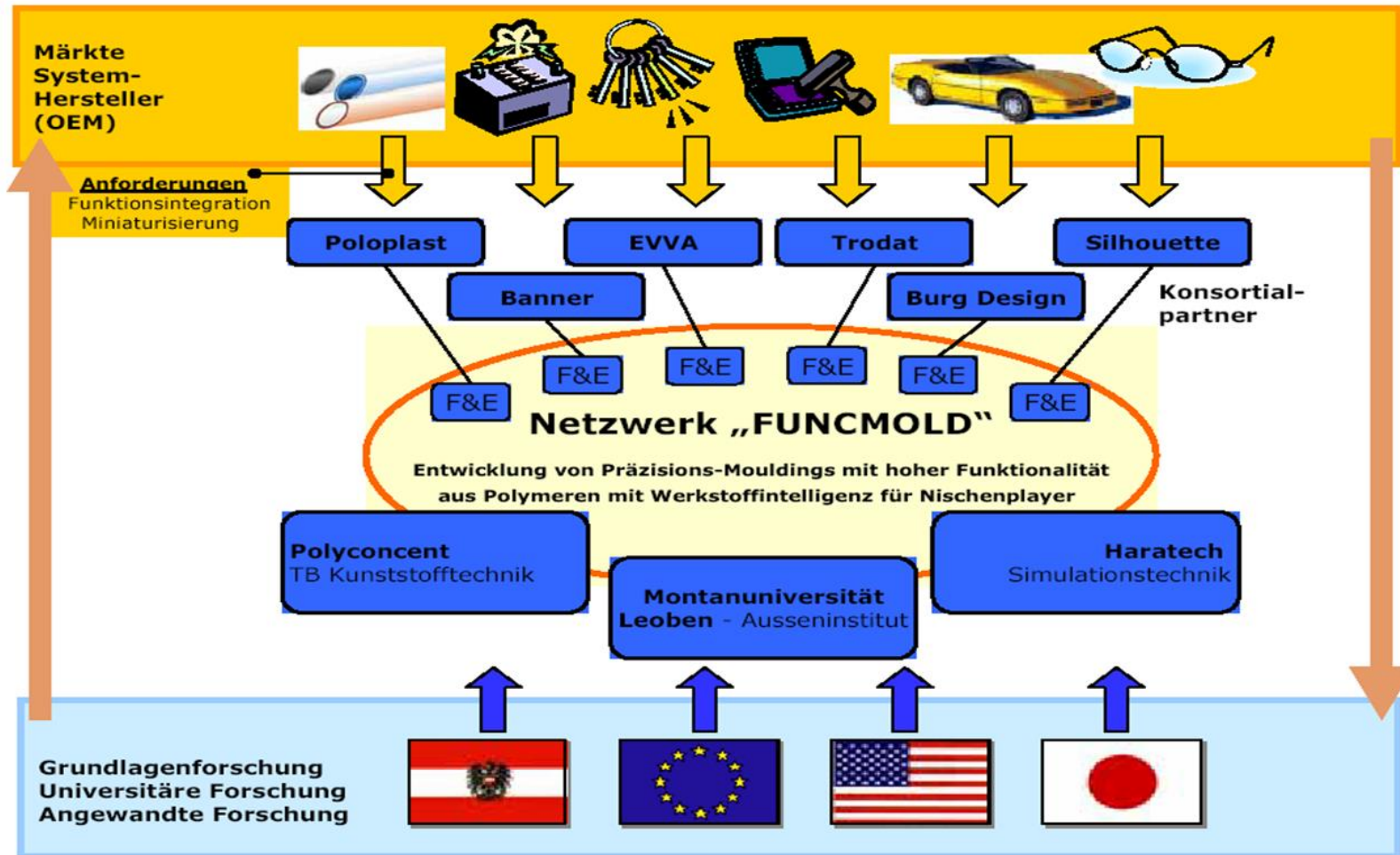
- Auf- oder Ausbau nachhaltiger Innovationskooperationen in Netzwerken
- Durchführung innovativer Projekte im Rahmen bestehender Netzwerke



# „GOOD PRACTICE“ KONSORTIALSTRUKTUR



FFG



- Im Rahmen dieser Ausschreibung ist die Dienstleistungsinitiative des BMWFV integriert
- zusätzliches Förderbudget: 1,5 Mio. EUR
- Themenoffen (mit speziellem Augenmerk auf das Thema Industrie 4.0)
- Website Link: [www.ffg.at/dienstleistungsinitiative](http://www.ffg.at/dienstleistungsinitiative)

- Gezielte und strategische Öffnung von Innovationsprozessen
- Einbindung von unüblichen KooperationspartnerInnen, um durch Distanz und Diversität neuartige Ergebnisse zu generieren.
- Open Innovation-Ansätze können einen Beitrag zur Beschleunigung von Innovationsprozessen leisten. Auch die Output-Orientierung und die digitale Fitness der Netzwerkpartner kann damit verbessert werden.

Nähere Details:

<http://openinnovation.gv.at/wpcontent/uploads/2016/08/Open-Innovation-barrierefrei.pdf>

# HÖHE DER FÖRDERUNG, FINANZIERUNG UND EIGENMITTEL, LAUFZEIT



- **max. EUR 500.000** Bundesförderung für das Gesamtprojekt
- **max. Förderquote** der möglichen Konsortialpartner
  - **max. 60%** KU, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - **max. 50%** MU
  - **max. 35%** GU
- Projekte mit Gesamtkosten von **unter EUR 100.000** werden nicht gefördert
- **Drittkosten max. 40%** der förderbaren Gesamtkosten
- **Laufzeit:** mind. 1 Jahr; max. 2 Jahre (in gut begründeten Fällen 3 Jahre)

# BISHERIGE AUSSCHREIBUNGEN COIN „NETZWERKE“



	1. AS	2. AS	3. AS	4. AS	5. AS	6. AS	7. AS	8. AS	
Eingereichte Projekte	25	69	77	77	44	38	24	30	<b>384</b>
Geförderte Projekte	14	21	19	20	12	14	10	14	<b>124</b>
Bundesförderung in Mio. EUR	4	8,8	7,5	10,3	4,5	4,5	4,5	4,5	<b>48,6</b>



FFG

# AUSWAHLVERFAHREN



## Von Call-Öffnung bis zur Förderungsentscheidung

**COIN „Netzwerke“, 9. Ausschreibung**  
Ausschreibungsstart: 12.12.2016



**Einreichschluss im eCall**  
Einreichfrist für die Kurzfassung: 24.2.2017  
Deadline Antragseinreichung: 31.03.2017; 12:00:00 Uhr !! (MEZ)



**Formalprüfung durch die FFG**  
keine Bewertung der Inhalte (Stop-or-Go Entscheidung)



Information über Ergebnis der Formalprüfung an AntragstellerIn  
(Benachrichtigung per eCall)





## Von Call-Öffnung bis zur Förderungsentscheidung



**Externe Fachgutachten als Unterstützung für die Jury**



**Bewertung durch Jury**



**28.06.-29.06.2017**  
**Sitzung der Jury (Stop or Go)**



**Benachrichtigung über die Förderungsentscheidung per eCall**





FFG

# Beurteilungskriterien



## Nach welchen Kriterien beurteilt die Jury?

### Qualität des Vorhabens

- State-of-the-art, Innovationsgehalt
- Fachliche Qualität, Innovationssprung
- Qualität der Planung (Zeit- und Arbeitsplan, Kostenplanung)
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Themenstellungen

### Eignung FörderungswerberIn / Projektbeteiligte

- Kompetenzen des Konsortiums und Potential zur Umsetzung
- Zusammensetzung des Projektteams im Sinne von Gender Mainstreaming (Ausgewogenheit im Projektteam, Verbesserung branchenüblicher Verhältnisse)



## Nach welchen Kriterien beurteilt die Jury?

### **Nutzen und Verwertung**

- Marktkennntnis (Zielmärkte, Marktpotential und MitbewerberInnen)
- Verwertungspotential/Nutzen (wirtschaftliche Vorteile für Konsortialpartner, potentieller Kundennutzen, Schutzstrategie)

### **Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung**

- Netzwerkaspekte (Kollektiver Mehrwert im Netzwerk, Zugang für KMU zu externem Know-how)
- Wirkung der Förderung

# Welche Unterlagen stehen zur Verfügung?



## **Leitfäden:**

- Ausschreibungsleitfaden
- Kostenleitfaden Version 2.0

## **Einzureichende Antragsformulare:**

- Projektbeschreibung: Inhaltliches Förderungsansuchen
- Kostenerfassung erfolgt online über eCall
- Anhänge



FFG

# Kosten und Finanzierung



Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden 2.0**  
– [www.ffg.at/recht-finanzen](http://www.ffg.at/recht-finanzen)

## **Gemeinkostenzuschlag:**

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sach- und Materialkosten
  - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den GKZ abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
  - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung,
  - Arbeitsplatzausstattung
  - EDV-Aufwand

## **Personalkosten:**

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

## **Stundensätze**

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Geschäftsjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- **Keine Höchstsätze**



- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr

Stundensatz von mitarbeitenden GesellschafterInnen (>25 %)

– ohne Gehaltsnachweis:

€ 35/h (max. € 60.200,--/p.a.) -

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen

- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung :  
1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel:

Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

## **F&E-Infrastruktur Nutzung**

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis oder mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

## **Sach- und Materialkosten**

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

## Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

## Hinweis:

- Die Anerkennbarkeit von Drittkosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.
- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkenbar.
- zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sach- und Materialkosten

## Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen die am Projekt mitarbeiten abgerechnet werden.

## **Nicht förderbare Kosten sind u.a.:**

- ohne unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben
- außerhalb des Förderzeitraumes angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhaben gefördert
- Finanzierungskosten (u.a.: Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen...)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtung
- Umsatzsteuer (bei Vorsteuerabzugberechtigung)

- Richtlinien
- Programmleitfaden
- Kostenleitfaden Version 2.0
- Antragsformulare (teilweise eCall):
  - Kostenplan (im eCall)
  - Projektbeschreibung  
(detaillierte Erläuterungen zu Kostenzusammensetzung und –verteilung, Word-file)

# ANTRAGSTELLUNG: ANSPRECHPARTNERINNEN



Martin Reishofer  
Programmgruppenleiter  
[martin.reishofer@ffg.at](mailto:martin.reishofer@ffg.at),  
DW 2402



Sonja Kopic  
Programm-Management  
[sonja.kopic@ffg.at](mailto:sonja.kopic@ffg.at),  
DW 2405



Marlene Milan  
Programm-Management  
[marlene.milan@ffg.at](mailto:marlene.milan@ffg.at),  
DW 2411